Stadt Dessau-Roßlau

27.04.2021

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/111/2021/V-51**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.03.2021				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.04.2021				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	14.04.2021				
Stadtrat	öffentlich	21.04.2021				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	26.04.2021	Zur Kenntnis.			

Titel:
Spielebox im Stadtpark

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der aktuellen Jugendhilfeplanung zum Teilplan Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 -14 SGB VIII), um die Schaffung einer weiteren Mitarbeiterstelle (1,0 VbE) im Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit in Dessau-Roßlau.

2. Die zusätzliche Stelle soll bei einem freien Träger der Jugendhilfe bezuschusst werden. Hauptsächlicher Einsatzort ist der Stadtbezirk Mitte, insbesondere der Stadtpark mit der „Spielebox“ unter Einbeziehung der Zielgruppe junger Menschen/Familien mit Migrationserfahrung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 13 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/442/2011/V-51, BV/410/2020/UAJP, BV/351/2020/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

36310/5318040 Zuschuss Projekte bei freien Trägern „Spielebox“
54.800 Euro (2021)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit in Dessau-Roßlau

Der Jugendhilfe ist die Aufgabe zugewiesen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. § 13 SGB VIII enthält nähere Regelungen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind: sozialpädagogische Hilfen (Abs. 1), sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Abs. 2) und die Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen (Abs. 3).
Als Teil der Jugendsozialarbeit richtet sich *„Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit … an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, für die der öffentliche Raum aus der Notwendigkeit oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations-, Aufenthalts- oder Lebensort ist. Aufsuchende Jugendsozialarbeit kombiniert die Bausteine Gruppen- und Cliquenbetreuung, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit. Die Gewichtung der einzelnen Bausteine kann nicht pauschaliert werden und zeigt in der Praxis höchst unterschiedliche Ausdrucksformen. Die Anwendung der Bausteine muss bedarfsgerecht vom Straßensozialarbeiter erfolgen.*

Das Arbeitsfeld orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Auf Grundlage gleichberechtigter Beziehungen versucht aufsuchende Jugendsozialarbeit die Lebenswelt der Zielgruppe mit ihr gemeinsam lebenswerter zu gestalten.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit wird aufgrund folgender Arbeitsprinzipien tätig:

- *Professionelle Milieunähe mit Lebenswelt- und Alltagsorientierung*
- *Niedrigschwelligkeit*
- *Akzeptanz*
- *Freiwilligkeit*
- *Kritische Parteilichkeit*
- *Vertraulichkeit, Anonymität*
- *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*
- *Ganzheitlichkeit und Transparenz*
- *Geschlechtssensibler und interkultureller Ansatz*

Straßensozialarbeit wendet sich dem Anliegen der Jugendlichen zu, unterstützt wenn sie Probleme haben und bietet in Konfliktsituationen Vermittlung an. Sie erfordert unbedingt Parteilichkeit, d. h. der Streetworker vertritt die Interessen der Adressaten. Straßensozialarbeit ist Beziehungsarbeit, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Gruppen- und Projektarbeit, Moderation und Konfliktbearbeitung.“ [1]

Als eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt gibt es in Dessau-Roßlau bereits seit Mitte der 90er Jahre das Angebot der Straßensozialarbeit. Damals wurde mit insgesamt zwei Mitarbeitern beim Jugendamt begonnen. Gemäß der Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit werden aktuell drei Stellen für aufsuchendene Jugendsozialarbeit/ Straßensozialarbeit durch die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst, zwei beim Jugendamt, eine bei der St. Johannis GmbH (Freier Träger der Jugendhilfe).

Sozialraum IV/Dessau-Mitte

Der Sozialraum IV setzt sich aus den Stadtbezirken Innerstädtische Bereiche Nord, Mitte, Süd sowie dem Stadtbezirk Dessau-Süd zusammen und ist gleichzeitig der einwohnerstärkste Sozialraum. Insbesondere in der Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen

und jungen Volljährigen ist der Einwohneranteil gegenüber den anderen Sozialräumen hoch.

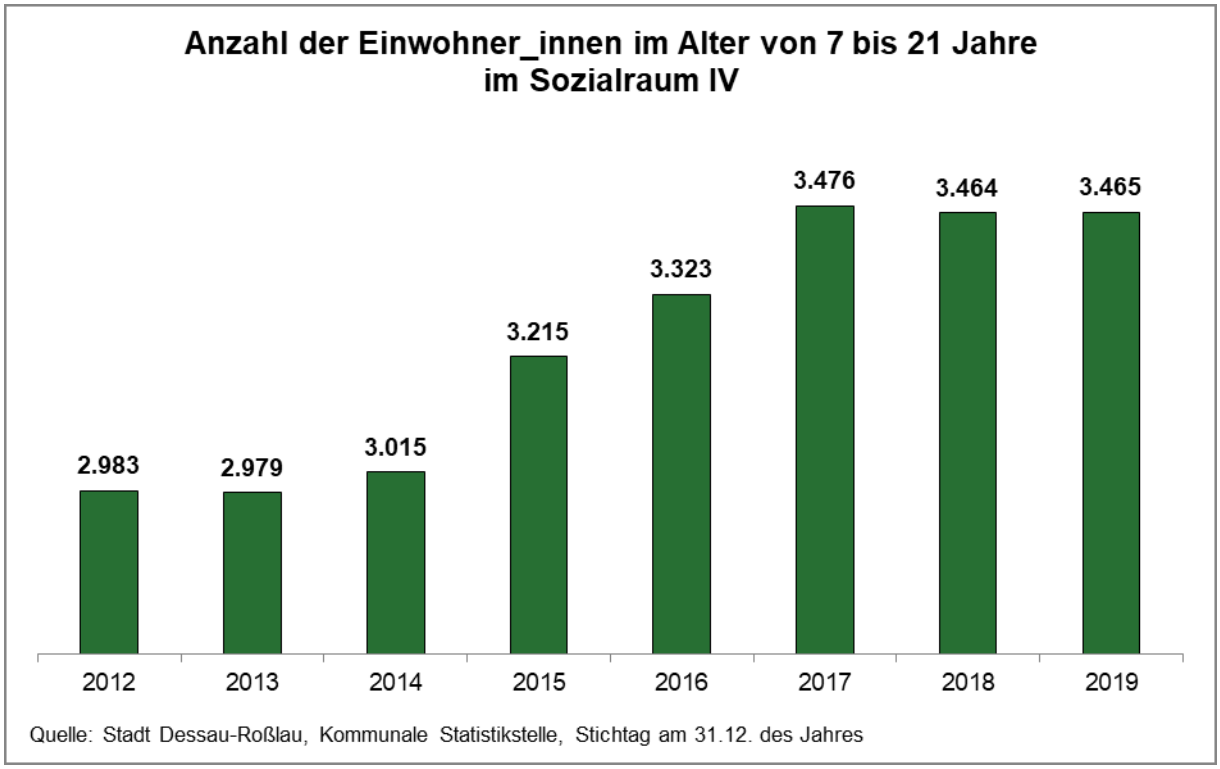

Die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte (1.323) - hier betrug ihr Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung 14,04 Prozent. Im Stadtbezirksvergleich folgten die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Süd (7,91 Prozent), Innerstädtischer Bereich Nord (6,40 Prozent). [2]

<u>„Spielebox“ im Stadtpark</u>

Im Rahmen der Umgestaltung des Stadtparks zu einen Interkulturellen Generationen - Park (2007 – 2010) wurde u. a. eine „Spielebox“ mit verschiedenen Outdoor-Spielgeräten eingerichtet. Dazu wurde eine kleine Bühne für Präsentationen und Mitmachangeboten (etwa vom Kinder-Zirkus Raxli-Faxli) installiert. Zunächst wurde die „Spielebox“ inhaltlich von Mitarbeitern des Kulturamtes, später mit Unterstützung der ASG betreut. In den letzten Jahren stellte sich heraus, dass die einfache Ausgabe von Spielen dem Anliegen des Generationenparks nicht ausreichend gerecht wird. Zudem wurde der Stadtpark mehr und mehr zu einem Ort der Versammlung unterschiedlicher Gruppen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Das ist wünschenswert, erfolgte aber nicht immer konfliktfrei.

Der Versuch, die „Spielebox“ zu einem reinen Ort einer sozial geprägten Spielpädagogik zu machen, war unzureichend. Stattdessen soll versucht werden, auch den Stadtpark im Rahmen der Straßensozialarbeit stärker in den Blick nehmen. Mit der bereits vorhandenen Mitarbeiterzahl (3 in Dessau-Roßlau) kann das nicht zusätzlich geleistet werden.

Auf Initiative von Kultur- und Jugendamt wurde die Thematik „Spielebox im Stadtpark“ seit Anfang 2020 im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert. Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten einigten sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf eine weitere Straßensozialarbeiterstelle mit dem Schwerpunkt Stadtpark. Die Ausgabe der Spielgeräte sowie die Betreuung der „Spielebox“ im engeren Sinne soll über eine zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme o. ä. zusätzlich vom Träger der Straßensozialarbeit-Stelle organisiert werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, eine weitere Stelle Straßensozialarbeit analog zu den schon arbeitenden Straßensozialarbeitern zu bezuschussen. Alle freien Träger der Jugendhilfe sollen die Möglichkeit erhalten, sich darauf zu bewerben. Das Interessenbekundungsverfahren erfolgt durch die Verwaltung (Jugendamt). Der zukünftige Träger soll ein Konzept erarbeiten, dass neben der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Planungsraum IV auch die Betreuung der Spielebox im Sinne einer Zusatzaufgabe einbezieht. Dabei soll die spezielle Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher im Stadtpark mit Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien aus verschiedenen Ländern berücksichtigt werden. Das inhaltliche Konzept sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Jugendamt abzustimmen.

Die Stellenbewertung erfolgt analog zu den bereits vorhandenen Straßensozialarbeitern und Straßensozialarbeiterinnen. Dazu kommen entsprechende Sachkosten. Die Förderung des Trägers orientiert sich an der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder-und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden dafür bereits 54.800 Euro (Produkt 36310, Haushaltsstelle 5318040) berücksichtigt.